

Kopie für Ihre Personalvertretungen Flugbetrieb



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 613.6 Hom/PH
Bearbeitung: Martin Küppers
Telefon: +49 40 3980-1917
Fax: +49 40 3980-1999
E-Mail: martin.kueppers@bg-verkehr.de
Datum: 26.02.2016

**Kontaminierte Kabinenluft in Verkehrsflugzeugen nach Oilsmell-Ereignissen
Hier: Gefährdungsbeurteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit den betroffenen Fluggesellschaften und Institutionen hat die BG Verkehr sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Fragestellung kontaminierter Kabinenluft in Verkehrsflugzeugen nach so genannten Oilsmell-Ereignissen auseinander gesetzt.

Auf Branchenkonzferenzen und Fachveranstaltungen wurden die Erkenntnisse und Handlungsansätze vorgestellt und Handlungsfelder zur weiteren Bearbeitung abgestimmt. Ziel dieser gemeinsamen Anstrengungen war es, die Voraussetzungen für die Entwicklung von wirksamen Maßnahmenkonzepten zu schaffen.

Um Gefährdungen und Belastungen des fliegenden Personals auszuschließen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren möchten wir Sie nunmehr bitten, Ihre Gefährdungsbeurteilung für den Flugbetrieb hinsichtlich so genannter "fume-events" und deren möglichen Folgen zu aktualisieren.

Bitte teilen Sie uns bis zum **30.08.2016** mit, welche Maßnahmen Sie zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen haben und wer die verantwortliche Ansprechpartnerin bzw. der verantwortliche Ansprechpartner für diese Maßnahmen ist. Dabei sind auch Beschäftigte aus Arbeitnehmerüberlassung zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um Darlegung der von Ihnen getroffenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen in einer Gefährdungsbeurteilung, um:

- die Exposition von Beschäftigten gegenüber potenziell Gesundheit gefährdenden Stoffen im Innenraum von Flugzeugen, am Boden und in der Luft, zu vermeiden,

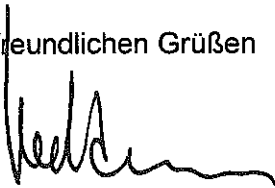
- den/die von einem "fume-event" mutmaßlich betroffene/n Beschäftigte/n bei Bedarf eine angemessene medizinische bzw. medizinisch-psychologische Betreuung zukommen zu lassen,
- die technischen Ursachen von "fume-events" auch hinsichtlich der dabei ggf. nach Art und Menge frei gesetzten Stoffe aufzuklären und gegebenenfalls zukünftig zu vermeiden,
- die Beschäftigten im Flugbetrieb über mögliche "fume-events" und damit verbundene Belastungen und Gefährdungen sowie die festgelegten Maßnahmen zu unterweisen und den Informationsstand bei Vorliegen neuerer Erkenntnisse anzupassen.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie ein neurologisches Gutachten von Prof. Dr. med. R. Thümler (Neurologe/Rehabilitationsmedizin) zu der wissenschaftlichen Fallstudie "autoantibody markers of neural degeneration are associated with post-mortem histopathological alterations of neurologically-injured pilot" (so genannter "Westgate-Fall"), das die in diesem Zusammenhang behauptete Kausalität aus klinisch-neurologischer Sicht kritisch diskutiert.

Für Fragen steht Ihnen die für Ihr Unternehmen zuständige Aufsichtsperson gerne zur Verfügung und stellt bei Bedarf Kontakt zu unseren Fachabteilungen her.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens ist für Ihre Personalvertretungen Flugbetrieb bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. J. Hedtmann
Leiter Geschäftsbereich Prävention

Anlagen